

## Versiegelungsarten:

- A:** Standarddach
- B:** Kiesschüttdach
- C:** Gründach
- D:** Asphalt, Beton, fugenlose Beläge
- E:** Pflaster, Platten, Verbundsteine mit Fugen
- F:** Kies, Schotter, Rasengittersteine, Ökopflaster, Split
- N:** Ohne Kanalanschluss

Bitte verwenden Sie diese Buchstaben zur Kennzeichnung der Versiegelungsart. Falls versiegelte Flächen bestehen, die Niederschlagswasser weder direkt noch indirekt in öffentliche Abwasseranlagen einleiten, kennzeichnen Sie diese bitte mit „N“. Grünflächen sind für das Niederschlagswasser grundsätzlich nicht relevant.

## Versiegelungsfaktoren:

Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

- a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Standarddachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Beläge, Beläge mit vergossenen Fugen 1,0
- b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Kiesschüttdach, Pflaster, Platten, Verbundsteine mit Fugen, Rasenfugenpflaster 0,7
- c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Gründach, Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Ökopflaster, Splitt 0,4

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden zusätzlich zum entsprechenden Versiegelungsfaktor mit dem Faktor 0,4 berücksichtigt. Satz 1 gilt nur für Anlagen, die ein Mindeststauvolumen von 2 m<sup>3</sup> je 100 m<sup>2</sup> angeschlossener versiegelter Fläche aufweisen.

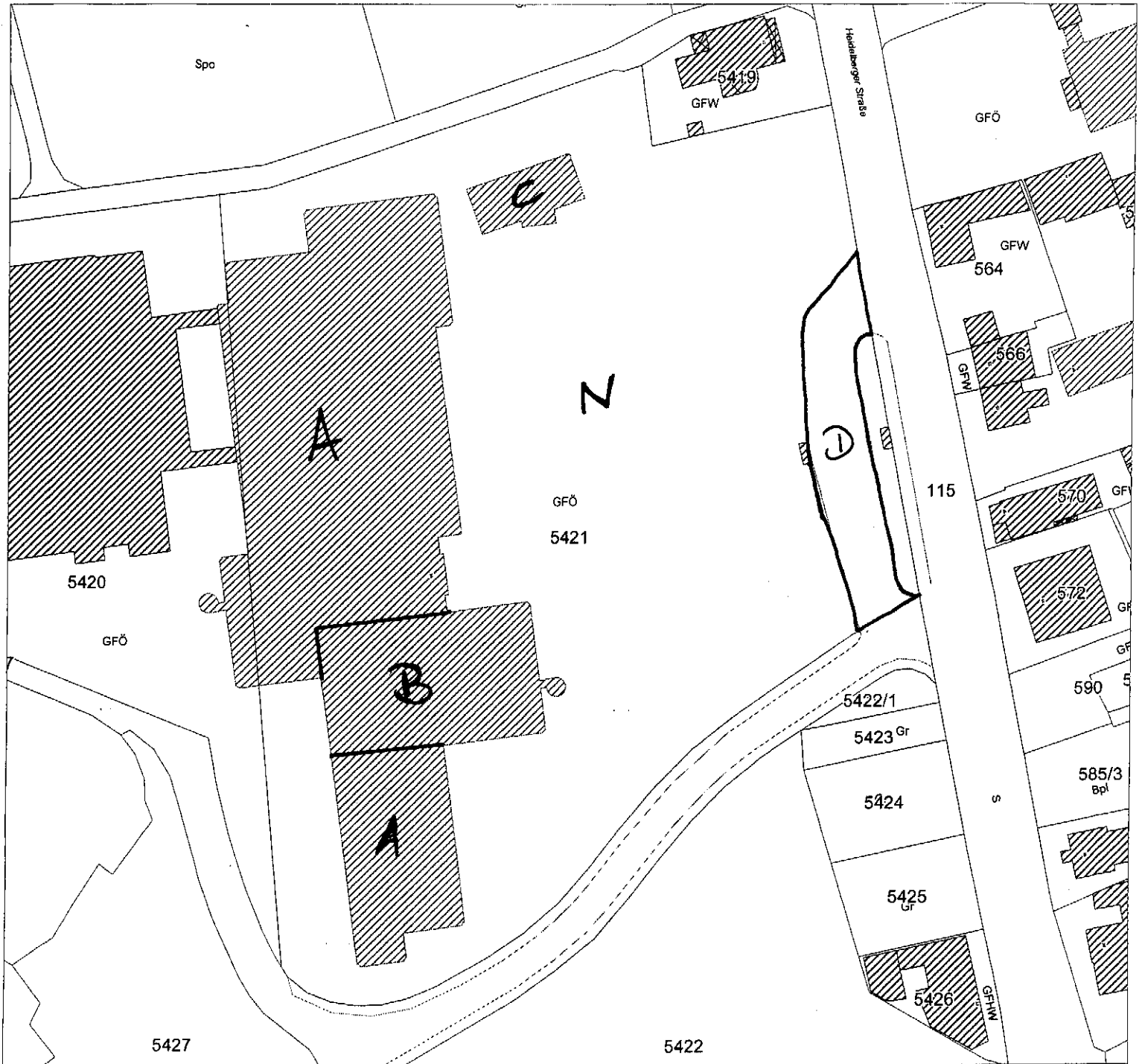
Flächen, die ganzjährig an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

a) bei Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung werden die Flächen um 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert

b) bei Regenwassernutzung als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert.

a) und b) gilt nur für Zisternen die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> aufweisen

Beispiel:



- Bitte beachten:
- Dachüberstand
  - Zisternen